

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut

Rathaus/Altstadt 315  
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90  
Fax 0871 88 17 89  
www.gruene-fraktion-la.de  
fraktion.gruene@landshut.de

fp/cr

30.01.2015

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

3. 2. 15

### **Barrierefreiheit Neustadt**

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Bei der Konkretisierung des im Plenum am 30.01.2015 gefassten Grundsatzbeschlusses zur Umgestaltung der Neustadt sollen bei der baulichen Gestaltung der Verkehrsbereiche insbesondere folgende Grundsätze zur Herstellung wirklicher Barrierefreiheit umgesetzt werden:

1. **Bodenbeläge nach barrierefreien Kriterien im gesamten** Bereich der Neustadt, so dass keine zusätzlichen sog. „barrierefreien Übergänge“ erforderlich sind.
2. Nach Möglichkeit höhengleicher Ausbau im **gesamten** Bereich der Neustadt ohne „Homburger Kante“. Vielmehr ist ein durchdachtes Leitsystem von **Bodenindikatoren und weiterer Orientierungshilfen** für Menschen mit Behinderung vorzusehen, wobei die abschnittsweise Erfordernis von Kanten zu prüfen ist.

#### **Begründung:**

Beiden Punkten liegt der Grundsatz einer *gesamtheitlichen* Herstellung von Barrierefreiheit zugrunde, welche Menschen mit Behinderung die eigenständige Orientierung im gesamten Raum ermöglicht ohne Insellösungen mit speziellen Übergängen, die nur punktuell Barrierefreiheit bieten und für Blinde per se nicht auffindbar sind. Wirkliche Barrierefreiheit bedeutet vielmehr, Menschen mit Behinderung – insbesondere Blinden und Sehbehinderten – ein durchdachtes, durchgängiges *Leitsystem* von taktilen, akustischen und optischen Orientierungshilfen zur Verfügung zu stellen in dem sie sich weitgehend eigenständig im gesamten Raum bewegen können, das sie zu den gewünschten Zielen heranzuführt und das sie vor möglicherweise kritischen Bereichen schützt. Dieser Anspruch geht weit über eine reine Abgrenzung verschiedener Verkehrsflächen mittels Kanten oder Übergängen hinaus und ist zudem für *alle* Menschen von Vorteil.

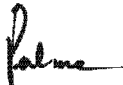
#### **zu Punkt 1: Bodenbeläge**

Der Bodenbelag soll daher so gewählt werden, dass dieser bereits vollständig die Kriterien für Barrierefreiheit erfüllt (z.B. geschnittener Granit) und nicht erst durch spezielle Querungen barrierefrei durchlässig gemacht werden muss – was im Sinne von Barrierefreiheit schon an sich absurd erscheint. Die für flächendeckende Barrierefreiheit erforderlichen Kosten relativieren sich dabei gegenüber den erheblichen Zusatzkosten für eine Vielzahl notwendiger einzelner Querungsstellen mit passendem Bodenbelag und Absicherung. Keinesfalls soll das bestehende Grobsteinpflaster hier wiederverwendet werden da es nicht barrierefrei ist. Auch auf entsprechend ebene und schmale Verfugung nach Kriterien der Barrierefreiheit ist zu achten.

## zu Punkt 2: Leitsystem mit Bodenindikatoren

Den beschriebenen Anforderungen wird ein abgestimmtes, modernes Leitsystem mit Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 gerecht<sup>1</sup>, das nicht nur an Querungen sondern auch entlang der Fußgängerbereiche realisiert wird. Inwieweit Bodenindikatoren die übliche 3 cm-Kompromisskante (meist als „Homburger Kante“ bezeichnet) nach Möglichkeit hier ersetzen kann (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen oder zur Abgrenzung zu Parkbereichen) ist dabei zu prüfen. Denn nach Meinung von Blinden-, Rollstuhl- und Seniorenverbänden stellt diese 3 cm-Kante einen schlechten Kompromiss für alle dar: Für Blinde ist diese Kante alleinig allgemein an der Wahrnehmungsschwelle, für mobilitätseingeschränkte Menschen im Rollstuhl oder ältere Menschen mit Rollator kann andererseits selbst ein vermeintlich niedriges 3 cm-Bord eine erhebliche Barriere darstellen, die nicht eigenständig überwunden werden kann. Auch in weiten Teilen der Bevölkerung hat diese 3 cm-Kompromisskante als vermeintliche „Stolperfalle“ mangels Hintergrundinformation ihres Zwecks meist eine schlechte Reputation.

Im Interesse der Herstellung wirklicher Barrierefreiheit wird daher dringend empfohlen, für die Neustadt unter Beteiligung von Fachkreisen und Betroffenen ein sinnvoll abgestimmtes durchgängiges System von Bodenindikatoren und weiterer Orientierungshilfen vorzusehen anstelle jetzt die Notwendigkeit spezieller zusätzlicher Übergänge oder die Reduzierung auf alleinig „Homburger Kanten“ festzuschreiben.



gez.  
Prof. Dr. Frank Palme  
Verwaltungsbeirat für Menschen mit Behinderung

---

<sup>1</sup> DIN 32984:2011-10. Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. DIN, 2011